

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Herr Schade
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0090/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Industrieruine Flechttechnik Erfurt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schade,

Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft u. a. eine Angelegenheit nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. Ist der Stadtverwaltung die geschilderte Situation vor Ort bekannt bzw. wurden die Sicherungsmaßnahmen durch die Stadtverwaltung veranlasst?

Dem Bauamt ist die in der Anfrage geschilderte Situation am Gebäudekomplex bekannt. Sicherungsmaßnahmen wurden von der Abt. Bauaufsicht am 13.11.2024 veranlasst. Im Rahmen einer Vorortkontrolle am 17.12.2024 sowie eine Nachkontrolle am 13.01.2025 wurde festgestellt, dass vom Eigentümer Sicherungsmaßnahmen vorgenommen wurden und somit von dem Objekt keine Gefährdung des öffentlichen Straßenraumes mehr ausgeht. Verwaltungsrechtliche Maßnahmen sind mithin nicht erforderlich.

Seite 1 von 2

2. Ist der Stadtverwaltung bekannt ob das ursprünglich geplante Vorhaben, Bau von Wohnungen, am Standort kurz- oder mittelfristig realisiert wird?

Für Baumaßnahmen auf dem gegenständlichen Grundstück Stauffenbergallee 13 (Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 71, Flurst. 2/11) wurden vom Bauamt keine Genehmigungen erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn